

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde =
Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses

Band: 1 (1855-1860)

Heft: 3-1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ANZEIGER

FÜR

SCHWEIZERISCHE GESCHICHTE UND ALTERTHUMSKUNDE.

März.

Nº 1.

1857.

Der **Anzeiger** wird im Jahre 1857 nach bisheriger Weise zu erscheinen fortfahren und sich bestreben, das Zutrauen, das ihm bei den Freunden vaterländischer Geschichte zu Theil geworden, auch in seinem 3. Jahrgange zu rechtfertigen.

Dieser ersten Nummer ist ein **Titelblatt und Inhaltsverzeichniss der beiden ersten Jahrgänge** beigelegt.

Der **Abonnementspreis** bleibt wie bisher zu **2 Franken** für den Jahrgang festgesetzt. Wir erlauben uns, diesen Betrag mit Uebersendung der zweiten Nummer **durch Postnachnahme** zu beziehen.

Die Expedition. (D. Bürkli in Zürich.)

GESCHICHTE UND RECHT.

Markstein - Litteratur *).

Es gibt zwar, so viel uns bekannt, keine solche Litteratur, und insofern wäre der Titel nicht gerechtfertigt. Es hätte aber eine geben können und es wäre zu wünschen, dass es eine gäbe, und insofern kann man die Aufschrift wohl gelten lassen. Die Marksteine können jedenfalls so gut als manche andere Steine und mehr als viele andere Dinge von mannigfachem Interesse und Bedeutung sein und sind es wirklich, und zwar nicht nur in Bezug auf jenes kalte Wort des Mein und Dein, sondern vorzüglich auch in Bezug auf Alterthum, Heraldik, Geschichte und selbst auch Kunst. Marksteine sind Urkunden wie Siegel und Briefe, sie sind Urkunden und Siegel zugleich. Gar oft sogar, wo die Pergamente nicht mehr sprechen, reden die Steine, und wo jene unklar sprechen, werden sie von diesen gedeutet. Ueberdiess bieten die Marksteine noch manche andere geschichtliche Beziehungen dar, z. B. zu verschiedenen kirchlichen und bürgerlichen Gebräuchen und Instituten. Wir haben hier aber vorzüglich das Urkundliche derselben im Auge, und sehen, wenigstens einstweilen, über alles Andere weg.

*) Indem wir nachstehende Mittheilung mit Vergnügen empfangen, können wir nicht umhin zu bemerken, dass die darin enthaltene verdankenswerthe Anregung nicht allein auf Denkmäler des Mittelalters, wie Obiges zeigt, lehrreiche Anwendung findet, sondern auch auf diejenigen der frühesten bekannten Landesgeschichte. Auch die Epoche römischer Herrschaft in Helvetien hat ihre sorgfältiger Beachtung werthen Marksteine hinterlassen. Vergl. z. B. Mommsen, Inscript. Confoed. helvet. Latinae. Nr. 266.

R.



Da geht es aber dem Geschichtsfreunde leider wie in allen andern historischen Gebieten; er wird erst aufmerksam und fängt erst an zu forschen und zu sammeln, wenn es so zu sagen zu spät ist. Denn leider sind die alten bedeutungsvollen Marksteine grösstentheils verschwunden. Was der nagende Zahn der Zeit noch verschonte, hat Unwissenheit oder geometrischer Kaltsinn, oder fanatischer Vandalismus, besonders zur Zeit der grossen französischen Revolution, zerstört oder verstümmelt. Denn in dieser mussten alle alten Wappen, wo selbe sich zeigten, ordnungsgemäss abgeschlagen werden. Wenn indess unsere Feldmesser eben so sehr Historiker als Mathematiker wären, wie viele historische Denksteine hätten sie theils verschonen, theils wenigstens in den Markbeschreibungen notiren können. Gegen alte, oft sehr wichtige Benennungen waren sie aber eben so gefühllos. Man findet auf Plänen, die ungemein sorgfältig gemacht sind, auf allerlei, sei es in Darstellung oder Vermessung, Rücksicht genommen, aber keine alte Benennung oder Beziehung, nicht einmal den Dorf-Etter, findet man darauf. So werden nach und nach die alten örtlichen und oft selbst allgemeinen Urkunden geradezu unverständlich und sind es grösstentheils jetzt schon. Doch wir haben uns vorgenommen von den Marksteinen zu reden. Da bietet uns eine kleine Strecke der nordwestlichen Grenze der Schweiz gegen das Elsass reichhaltigen Stoff dar, allein der beschränkte Raum dieser Blätter gestattet uns nicht, den ganzen Vorrath des gesammelten Materials auseinander zu legen, sondern nur einiges Hauptsächliches zu geben.

Kommt da der historische Wanderer an die Marken von Burg oder Burgthal, so sieht er auf neugesetzten oder ältern etwas umgeschaffenen Marksteinen am Wege oder auf offener Flur einerseits den Bären, andererseits die französische Lilie oder das Wappen von Solothurn. Da macht er sich den richtigen Schluss, er sei an der Grenze des bernerschen Jura und daher des alten Fürstbisthums von Basel. Verfolgt er aber die Marklinie, z. B. auf Solothurnischer Seite bis in das Dickicht und auf die Höhe des Blauen, so erheben sich vor seinen Blicken auf dem langen nackten Rücken der Kallhöhe ¹⁾ zwischen Klein-Lützel und Burg eine Reihe alter und starker Steine, auf welchen er mittagwärts das Wappen von Solothurn erblickt. Stellt er sich aber auf die entgegengesetzte Seite, was sieht er? Keineswegs das fürstbischöfliche Wappen, das sonst an den Grenzen des ehemaligen Fürstbisthums steht, sondern das Wappen der Freiherrn von Wessenberg mit dem Querbalken zwischen drei Kugeln durchgezogen. Das führt ihn zum Schlusse, dass Burg eine Herrschaft der Wessenberge und der Bischof nur der Lehensherr (Suzerain) war. Geht er der Marklinie weiter abendwärts nach, bis sie auf dem Signalfelsen am

1) Kall wird auch sonst in Eigennamen vieler Berge und Sennhöfe des basler, solothurner und berner Jura gebraucht: Kallenflue bei Eptingen; Kallenberg, wäre s. v. a.: Chaumont, französisch Chaux, Cha in gar vielen Burg- und Ortsnamen Neuenburgs und des nahen Frankreichs: so in La Chaux (— du milieu, da Brévine weiter aufwärts im Thale einst auch Chaux hiess, — de Fonds), Chauvelier oder Chavelier, am linken Doubsufer; Chapelle sur Chaux bei BÉfort, verdeutschte Kapelscha. Chaux ist das lateinische calvum, kahl, entweder kahler Fels oder urbar gemachter Boden. Vgl. die Urkunde vom Jahr 1310 No. 325 in Matile Monuments de l'hist. de Neuchâtel 1844, calvum in letztem Sinne: Cum discordia verteretur . . . super calvo de Escoblon (Chaux d'Ecublon) et pratis ejusdem calvi . . . quod calvum et que prata Amedeus . . . dederat. Dagegen in der Urkunde vom Jahr 1151 No. 16: Matten genempt *la Chauld*; und Note dazu: pratum quod vulgo *Calcina* dicitur.

Rommel gegen Norden sich wendet und die Grenzen gegen Frankreich bildet, so sieht er auf ältern noch unversehrten Steinen einerseits das gleiche Wappen von Wessenberg, anderwärts wohl die aufgehauene Lilie, aber darunter das noch ganze oder beschädigte Wappen von Pfirdt mit den zwei rückwärts aneinander stossenden Fischen. Das muss ihn auf den richtigen Gedanken führen, dass er an der Grenze der ehemaligen Grafschaft Pfirdt stehe.

Lasst uns nun den Wanderer an die solothurnische Grenze gegen das französische Oltingen stellen. Da gewahrt er auf allen alten Steinen durch den Wald auf der französischen Seite nebst der aufgehauenen Lilie zu oberst in der Mitte oder unten ein altes abgeschlagenes Wappen, dessen Zeichen nicht mehr zu erkennen, bis zum dreibännigen Steine unfern St. Brikzi; da ist auf dem ältern Steine das grösstentheils abgebröckelte Wappen auf der dritten Seite gegen Liebenviler, dessen Grenzen hier anfangen, als dasjenige von Wessenberg noch ziemlich deutlich zu erkennen, dessen Spuren auf allen alten Steinen um den Bann von Liebenviler herum mehr oder minder sich zeigen. Diese Beobachtung lässt uns zwar in Bezug auf Oltingen im Ungewissen, lehrt uns aber, dass Liebenviler ebenfalls wie Burg, obschon in einem andern Lande, zur Herrschaft derer von Wessenberg gehörte.

Verfolgen wir aber die Schweizergrenze um den weitschichtigen Bann von Leimen herum, so finden wir auf der französischen Seite oberhalb die französischen Lilien, wo sie abgeschlagen waren, wie anderwärts, wieder aufgehauen, unten daran das abgeschlagene oder (nämlich an minder offenen Stellen) noch erhaltene Wappen derer von Reichenstein und unter diesem, bald rechts, bald links, bald in der Mitte, das etwas seltsame Wappen von Leimen. Ist diese Marklinie neben Roderstorf vorbei südwärts durch den Wald auf der Höhe an der Grenze von Metzlerlen angelangt, so verschwindet da, wo die Gelände des sogenannten Tannwaldes angrenzen, das Wappen von Leimen. Ist aber dann später wieder nordwärts die Marklinie an den Schlossberg von Landskron gekommen, so verschwindet auch das Wappen von Reichenstein. Unter dem Berge aber kommen bald wieder alle frühern Wappen zum Vorschein. Von der Höhe am Metzlerlen-Bann aber zieht von dem Punkte an, wo das Leimen-Wappen, wie wir gesehen, verschwand, eine andere Reihe von kleinern Marksteinen zwischen dem Gute des Tannwaldes und dem Walde hinunter und um diesen hierorts herum, welche auf der Seite gegen den Wald nur das Wappen von Leimen und auf der andern nur dasjenige von Reichenstein tragen. Durch die beschriebenen Marksteine werden wir nun über mancherlei belehrt; nämlich: die Herren von Reichenstein waren Bannherren von Leimen, aber ausschliessliche Eigenthümer des Herrschaftsgutes im Tannwalde, das sonst zum Schloss Landskron gehörte, die Krone von Frankreich aber unmittelbare Eigenthümerin jenes Theiles des Landskronberges, auf welchem das befestigte Schloss mit seinen Redouten gestanden, das nach dem Schwedenkriege eben die von Reichenstein an den König von Frankreich mittelst einer Entschädigung abtreten mussten; — endlich vielleicht noch das, dass die von Leimen vielleicht mehr als die von Liebenviler und von Burg zu bedeuten hatten, weil auch ihr Wappen überhaupt auf den Bannsteinen unter dem von Reichenstein steht, was bei Liebenviler und Burg der Fall nicht ist. Vielleicht hat aber das sogenannte Leimen-Wappen eine weitere Bedeutung, welche erst noch zu erforschen wäre.

Mitten in den erstgenannten Waldungen erhebt sich auf einem sich aufthürmenden Felsen die Burgruine von Waldeck, rings herum von einem ansehnlichen Bezirke von Wiesen, Weid und Waldung umgeben und mit Steinen abgegrenzt, welche ebenfalls auf der Seite gegen Waldeck das Wappen von Reichenstein, sowie auf der andern das von Leimen tragen. Es waren also die von Reichenstein auch Eigenthümer von Waldeck und dessen Bezirk. Schaut man endlich vom Burgstalle Reineck auf dem westlichen Ende des bogenartigen Rückens des Landskronberges südwärts in den oft berührten Wald von Leimen herüber, so bemerkt man einen schon natürlich sich ausscheidenden Theil dieses Waldes, der jetzt Partikulargut ist; auch diesen Theil umzieht eine Marklinie, deren Steine gegen den ausgeschiedenen Theil das Wappen von Reichenstein tragen, sowie auf der andern Seite das von Leimen, was zu der Vermuthung Anlass gibt, dass dieser Theil vielleicht zu der Burg Reineck und beide den ehemaligen Herrn von Reichenstein gehörten. — Zu bemerken ist noch, dass in den genannten Grenzlilien im Wald zwischen Roderstorf und Oltingen und im Wald zwischen Roderstorf und Leimen einige sehr alte Steine eine solche Form oder Richtung haben, dass sie nebst der allgemeinen Grenzrichtung noch besondere Abstecher in unsere Grenze hinein zu beurkunden scheinen, deren Gegensteine und Bedeutung aber noch zu suchen wären. Vielleicht, dass sie gewisse Gwidem oder Domainen in unsere Grenzen hinüber angedeutet und ausgeschieden hatten.

Lasst uns für jetzt das Fernere übergehen und uns alsobald auf den äussersten Theil unserer Grenze zwischen Basseland und Frankreich bei Allschwil ²⁾ begeben. Gehen wir da der Marklinie nach und um den Bann von Hägenheim ²⁾ herum, so finden wir da an geborgenen Stellen auf den alten noch unversehrten Marksteinen gegen letztgenannten Bann das Wappen der ehemaligen Herren von Berenfels, deren alte Burgruinen oberhalb dem Schloss Angenstein bei Tuggingen sich befinden, und werden dadurch richtig belehrt, dass Hägenheim, und zwar vor noch nicht gar langer Zeit, den Herren von Berenfels gehörte. Doch an diesem sei, wenigstens einstweilen, genug, um zu zeigen, dass Marksteine oft von historischer Bedeutung und interessante Urkunden sind.

A. D.

Urkunde des Grafen Rudolf von Habsburg.

Durch höchst verdankenswerthe Mittheilung* des Herrn Dr. Th. Hug in Schaffhausen ist uns vor Kurzem eine bisher unbekannte Urkunde des Grafen (nachmaligen Königs) Rudolf von Habsburg, d. d. Laupen 26. Febr. 1268, zu Gesichte gekommen, deren Wortlaut wir nachstehend mittheilen:

Nos Ruodolfus Comes de Habisburc Alsatie Lantgravius notum facimus universis tam presentibus quam futuris, quod nos domino Ulrico de Maggenberc civi de Friburgo in Oihetlanden Advocatiam in Altirswile Gerunwile Hunbrechtswende Erchelenberc Midenwile, et quicquid Advocatie habemus ab alia parte fluxii Sensun, que ad castrum Graseburc pertinere dinoscitur, libere concessimus a nobis et nostris heredibus feodali titulo perpetuo possidendum. Et de evictione dicte advocatie pro nobis et nos-

²⁾ Sollten nicht „Alschwyler“ und „Hegenheim“ geschrieben werden.

tris heredibus dicto de Maggenberc et suis heredibus bona fide cavere promissimus in futurum. In cujus rei testimonium presentes litteras sibi dedimus sigilli nostri munitimine roboratas. Datum Lapon. Anno domini M^oCC^oLXVII^o Dominica Invocavit.

Geschrieben mit hübscher kleiner Schrift auf einen Streifen von Pergamen findet sich dieser Brief im Besitze eines Privatmannes in Schaffhausen. An dem Briefe hängt des Grafen bekanntes Reitersiegel in Wachs, zwar theilweise abgebröckelt; von der Umschrift: S . COMIT . RVD . D . HABESB . LANTGRAV II . ALSATIE . sind nur die hier unterstrichenen Buchstaben noch sichtbar.

Von dem gelehrten Biographen Peters II. von Savoyen, Herrn Obersten Wurstenberger, dem wir eine Abschrift dieser Urkunde mittheilten, erhalten wir dazu nachstehende gefällige Erläuterungen.

Was vorerst das Datum des Briefes betrifft, so ist dasselbe nach dem in Laupen (Diöcese Lausanne) gebräuchlichen burgundischen oder Annunciationsstyl zu verstehen, d. h. das darin gezählte Jahr 1267 fängt erst mit unserm 25. März 1267 an, und es ist somit die Urkunde, nach heutiger Weise gerechnet, vom Sonntag Invocavit oder **26. Februar 1268** gegeben. Diess passt auch ganz zu den damaligen Verhältnissen. Im Frühjahr 1267 (Dom. Invocavit 6. März) waltete noch Krieg zwischen Peter von Savoyen und Graf Rudolf von Habsburg, und nur durch vorzügliches Waffenglück hätte Letzterer bis nach Laupen geführt werden können, wovon nichts bekannt ist. Nach dem Frieden von Leuenberg vom 8. September 1267 dagegen konnte Graf Rudolf ungehindert nach Laupen kommen. Ulrich von Makenberg, hier noch nicht als Ritter (miles) bezeichnet, erscheint später als solcher, auch vom König Rudolf begünstigt. Den Namen Makenberg führen zwei Schlösser: Alt-Makenberg bei Alterswil, ein verfallener Thurm hoch über dem Felsgestade der Sense, und ein jetzt noch blühender Landsitz bei Tafers. Das Dorf und die Filialkirche Alterswil, die Weiler und Höfe Erschlenberg oder Eschlenberg, Gerenwil, Umbertschwändi und Niederwil liegen sämmtlich in der Pfarre Tafers, die sich von der Galteren bei Freiburg bis an die Sense erstreckt. Anbelangend die in der Urkunde erwähnten Vogteien entsteht die Frage, mit welchem Rechte Graf Rudolf von Habsburg diese Pertinenzen der Reichsveste Grasburg an Ulrich von Makenberg übertrug. Zu seinen Erbstücken von Graf Hartmann dem ältern von Kiburg her lassen sie sich kaum rechnen. Wären sie Erbgut Anna's von Kiburg, seiner Mündel, so sollte ihrer und seiner Mitvormünder, der Grafen Gottfried von Habsburg und Hugo von Werdenberg, in der Urkunde irgendwie gedacht werden. Sollten diese Vogteien nicht etwa zu denjenigen Kiburgischen Reichslehen gehört haben, die König Richard am 17. Oktober 1263 an Peter von Savoyen verlieh, und die durch den Lauf des Krieges und den Friedensschluss zwischen diesem und Graf Rudolf von Habsburg an Letztern übergegangen sein mögen? Immerhin ein noch zu lösendes Räthsel.

Walther österichers von waltrix vrfech.

Wir verdanken die buchstäbliche Abschrift dieser Urkunde der Gefälligkeit Herrn W. Harders in Schaffhausen, dem wir hiemit unsern besten Dank abstatten. — Sie erscheint übrigens ohne irgend welche Erläuterung und Anmerkung, da in den

Rathsprotokollen von 1476 nichts erwähnt ist. Es scheint, Schaffhausen habe über den Vorfällenheiten innerhalb seiner Mauern und unter seinen Bürgern dieser zufälligen Angelegenheit keine weitere Aufmerksamkeit geschenkt. Auch das „Vorzichten-Buch“ gab keinen Aufschluss; leider sind für Aufnahme der Vorzichten von jenem Jahr die leeren Blätter — leer geblieben. Auch fehlen von demselben die Rechnungen, aus denen man hätte ersehen können, wie lange der Dieb gefangen gehalten wurde.

Ich Wolffgang Östricher von Waltrix bi dryen milen bi krepss in Österich gelegen. Vergich und tun kund | menglichem mit disem Brief, Als Ich jetzt in Dienst des vesten Jungkher Fritzen von Wingkeltal uff | dem Zug gen Murten in Safoy wider den Burgunschen Hertzog gewesen bin In dem Ich demselben minem Jungkherren diss nachgeschriben stugk dieplich entfürt und entabhandelt hab und der | ettlich versetzt und verton mitnamen das swartz rössli und der krepss so bi mir ergriffen ist Item | ain langen zwifalten rogk ain mantel sechss Eln rot lünsch tuch ain sidin brust tuch Hosen und wammess | Sieben totzet nestel ain kürriß ain baingewand ain Rossstirn zwo Huben ain sidi Huben ain nestel | Hemd Item ain sattel Hab Ich zu Bern ab ainem Wagen verstoln ist Hannsen von Landegks gewesen | Und das rot Rössli so ouch bi mir ergriffen ist hab Ich daselbs zu Murten am schlahen erobert | und gehört an die Büt. Diwil mir dann der genant von Wingkental also umb das sin nach | gehengkt mich zu Schaffhusen ergriffen und daselbs in Vengknuss braacht hant Wie wol Ich | dann in sölicher Vengknuss fürgeben das mir der genant min Jungkher zwanzig Cron so Ich | ouch an dem obgemelten schlahen erobert genomen haben solte mir selbs zu glimpff und zu | Ursach miner Verhandlung und im aber daran unrecht und ungütlich geton hab So hant mich | doch der selb min Jungkher darumb im rechten nit anziehen noch beclagen wollen desshalb mich | die fürsichtigen wisen Burgermaister und Raat der Statt Schaffhusen min gnädig lieb Herren | auch gnädiglich und ungestraaft von Inn haben komen lassen des Ich gott vorab und minen | Herren von Schaffhusen dessgliche minem Jungkherren billichen zu dangken und umb sy zuverdienen | haben sol Das ich da uff das aller band fry ledig und loss ain aid liplich zu gott und den | Hailgen gesworn hab diss vengknuss und sach gen minen Herren Burgermaister und Raat | und gemainer Statt Schaffhusen Iren nachkomen und allen den Iren und den so Inn und den | Iren zu gehören und zuversprechen stand hinfür niemer mer zu anden zu melden zu äfern zu | rechnen weder mit worten wergken räten getäten haimlich noch offentlich sust nah so nah das | schaffen geton werden durch mich selbs oder Jemans andern mit oder one recht in dehain wiss | noch weg Sonder gegen den selben minen Herren von Schaffhusen Iren nachkomen Ir gemain | Statt und allen den so Inn und den Iren zu gehören und zuversprechen stand ain gestragkt uffrecht | und redlich Urfeh zu halten Und die wil und Ich leb in die selben Statt Schaffhusen noch der | in vier mil wegs wyt und brait in zirzelswiss niemer näher zu komen Und ob Ich da gott | vor syn disen minen geswornen aid übersehe und nit hielte so sol Ich ain main aider erloser | verzalter und vertailter man haissen und sin Und darumb so mag menglich allenthalben | zu mir griffen und zu minem lib und leben richten lassen als zu ainem Dieb mainaiden verzalten | und vertailten man ann menglichs raach summen und Irren. Davor sol ouch mich min lib | noch leben nützit fryen friden noch schirmen dehain Bābstlich kaiserlich noch küncklich fryhait | gnad recht noch glait Burgkrechtt Stattrecht noch Landsrecht noch sust dehain ander sach so | Ich oder Jeman von minen wegen hiewider zu schirm jemer finden fürwenden und | erdengken möcht denn Ich mich des gemainlich und sonderlich genzlich und gar entzigen | und begeben hab Entzich und begeb mich des in krafft diss Briefs alles ungevarlich, und | des zu warem Urkund so hab ich obgenanter Wolffgang Östricher erbitten den | vesten Jungkher Jacoben von Grüberg zu lupferdingen und den Ersamen wisen Hansen | kuchen von Fürstenberg das Si Ihre Insigel mich aller obgeschribner Ding zu besagende doch Inn | und Iren erben unschädlich gehengkt hand an disen Brief Geben uff Montag nach Sandt | Ulrichstag Nach Cristus gepurt viertzehenhundert Sibentzig und Sechss Jar,

Die beiden Siegel befinden sich noch an der wohlerhaltenen Urkunde.

KUNST UND ALTERTHUM.

Vindonissa.

Ueber die Gegend um Brugg schleppen sich schon lange und bis in die neueste Zeit in geographischen und statistischen Werken (z. B. in „Sprecher-Lutz“) irrthümliche Behauptungen hin, die einmal gründlich berichtigt werden sollten. Sie stammen zunächst meist aus „X. Bronners historisch-statistisch-geographischer Beschreibung des Kantons Aargau“ her, ursprünglich aber wahrscheinlich grossentheils aus „F. L. v. Haller v. Königsfelden: Helvetien unter den Römern“.

Die erste dieser falschen Behauptungen betrifft

Die römische Wasserleitung zu Königsfelden (resp. Vindonissa).

Von dieser schreibt Bronner: Aargau I., p. 26, 28 und II. 297. sie komme vom Brunegger Berge über das Birrfeld hinunter, schreibt dann immer kühn „Brunnegg“ statt „Brunegg“, s. v. a. Braunegg, und Herr v. Sprecher schreibt es ihm nach. Die Brunnenleitung kommt aber nicht einmal vom Nordende des Birrfeldes, sondern nur von den Anhöhen östlich und westlich von Hausen, besonders von den erstern, gegen den Lindhof hin, wo in den sogenannten „Sormatten“ noch mehr Wasser vorhanden ist. Verfolgen wir sie rückwärts, so kommen wir von Königsfelden durch Oberburg an die Brunnenstube, wovon die Brunnen zu Königsfelden und Windisch ausgehen, dann südwestlich an den sogenannten „Langen Hag“, unter diesem über die „Tolenzelg“ hinaus, quer durch das Dorf Hausen, westlich von demselben hinauf durch Baumgärten und Wiesen, und in einem Acker, nicht weit w. von den äussersten Häusern des Dorfes (diese genannt „im Dächli“) steht der äusserste Stein, der ihre Richtung bezeichnet. Die Leitung wurde, wegen Abgang an Wasser, entweder noch gegen Ende des vorigen Jahrhunderts oder im Anfang des jetzigen der ganzen Länge nach „geschlossen“, über den Sammlern für Erde etc. aufgedeckt, und beim Wiedereindecken je mit einem Stein, gleich einem grossen Markstein, bezeichnet. Die Steine weisen alle der Richtung nach, nur der letzte steht quer darüber, so: — — — — — |.

Unter diesem letzten Stein sei eine sodartige Vertiefung mit Steinen gefüllt, darunter die erste kleine Quelle, nach Andern noch kein Wasser; das meiste Wasser komme im weitem Verlaufe aus Seitentolen, besonders von Osten, wie schon gesagt.

Diese Berichtigung hörte ich wiederholt von alten Männern, die erst vor wenigen Jahren gestorben sind, und von denen zwei selbst bei seitherigen Oeffnungen der Tole beschäftigt waren: es sind der sogenannte „Rothe Kessler“ von Windisch und „Schaffner-Heiri“ von Hausen, der vieljährige Klostermaurer, dessen Sohn, jetzt auch schon ein älterer Mann, und auch Klostermaurer, mir Obiges vor kaum Jahresfrist bestätigt und den äussersten Stein gezeigt hat.

Ein zweiter Irrthum betrifft den

Umfang von Vindonissa,

der um Vieles zu weit angegeben wird. Bronner sagt I. 27 darüber: „L. v. Haller — glaubt, die Stadtmauern, von bewundernswürdiger Stärke und Festigkeit,

hätten die Dörfer Windisch, Oberburg, Altenburg, Hausen, das Städtchen Brugg und das Kloster Königsfelden umschlossen“, und Sprecher sagt bereits im Artikel „Windisch“: „Sie nahm die ganze Gegend ein, wo jetzt Brugg, Königsfelden, Altenburg, Windisch, Fahrwindisch, Gebistorf und Hausen stehen“.

Im Dorf Windisch mit Oberburg und der sogenannten „Breite“ zwischen Windisch und Königsfelden ist wohl überall im Boden altes Gemäuer, Brennerde und tief durchwühlter Boden. In Brugg steht wohl der von Alterthumskennern als römisch erklärte „Schwarze Thurm“; in Altenburg eben solches dickes Gemäuer an Stellen, wo Brücken mögen gewesen sein; von Oberburg gegen Hausen und den Süssbach hin die Vertiefung eines wahrscheinlichen Amphitheatrs („Bärlisgrube“ genannt), bei Hausen, am Reussufer, bei Gebistorf und um Brugg einzelne Spuren von Gemäuer im Boden, hie und da wurden Grabsteine, Legionenziegel und Münzen gefunden; aber sonst ist überall die grosse Weite zwischen Windisch und diesen Ortschaften unter dem Humus der natürliche Grien- oder Lehm Boden ohne Spur von Umwühlung oder Brennerde, was sich namentlich in neuester Zeit beim Bau der Eisenbahn und ganz besonders des Bahnhofplatzes deutlich gezeigt hat.

Ueber Altenburg sagt Bronner I. p. 27: „Zwischen Altenburg und Umiken lässt sich das Pfahlwerk der alten Aarbrücke noch immer sehr deutlich erkennen“; und Sprecher sagt: „Einige Alterthumsforscher vermuthen, dass das regelmässig eingehauene, nur 30—40 Schritt breite Felsenbett, worin die Aar von hier nach Brugg läuft, die Hand der Römer verrathe, welche dasselbe so ausgesprengt hatten, dass der Fluss beschifft werden könnte.“ In Altenburg ist aber auch beim niedrigsten Wasserstande, wie er z. B. seit 1834 mehrmals vorkam, keine Spur von Pfahlwerk, sondern nur Felsen und das tiefere, bei gewöhnlichem Wasserstande übergossene Aarbett noch viel enger als bei Brugg, wo doch ein einziger, circa 70' langer, steinerner Bogen hinübergeht. Die Römer hätten bei Altenburg bequem eine Brücke mit zwei oder drei mässigen Bogen über das höhere Aarbett sprengen können und kein Pfahlwerk nöthig gehabt. So viel gegen Herrn Bronner.

Herrn Sprechers Meinung hört man häufig von Laien in der Gebirgskunde. Wer aber das Aarbett zwischen Altenburg und der Brunnenmühle und zwischen dieser und Brugg nur etwas aufmerksam betrachtet, dem muss gleich der verschiedene Charakter der Ufer auffallen. Nicht nur keine Spur von regelmässigem Aushau, sondern überall Vorsprünge, Ecken u. dgl.; ferner zwischen Altenburg und der Brunnenmühle zerbröckelnde und auf der nördlichen Seite sehr schiefe Ufer, obenauf meist von rothem hartem Thon und erst darunter von Kalkstein; erst von der Mühle bis Brugg lauter Kalkfels und steilere Ufer. Hier neigen sich die Bänke etwas gegen Südosten und hingegen zwischen der Mühle und Altenburg gegen Südwesten; es muss also hier eine Hebung des Bodens und Zerreissung der Kalkfelsen stattgefunden haben, wodurch die Aare ihren Lauf gefunden und sich nach und nach ausgewaschen hat.

St.

Eine römische Inschrift, gefunden zu Schleitheim, Kanton Schaffhausen.

In Th. Mommsens *Inscriptiones Confoederationis Helveticae Latinae* steht unter No. 274, pag. 57, eine korrupte Inschrift aus Schleitheim, die einer kleinen Schrift von Martin Wanner „der Kanton Schaffhausen in seiner antiquarischen Bedeutung. Schaffhausen 1851“ entnommen wurde.

„Diese Inschrift, sagt Wanner p. 21, ist auf einer Sandsteinplatte eingehauen und lautet folgendermassen:

. C . I . SPINTHER || (N)ATIONE MAC(E)DON(U)M || HOMO CAR . CE(N)T
. XXXIV (A)NNOS || D . III . Hier ruht Caius Julius Spinther, gebürtig aus Makedonien, ein sehr beliebter Mann, Centurio (Hauptmann).“

Mommsen erkannte leicht, dass die Worte unrichtig gelesen und auf verkehrte Weise ergänzt waren, und wünschte daher die Inschrift selbst zu sehen, um den richtigen Text zu gewinnen und in seinem Buche mitzutheilen. Er besuchte auf einer antiquarischen Reise den Fundort, konnte aber doch den Stein nicht auffinden, da Wanner verreist war und denselben wieder in der Erde verborgen hatte. Im Herbst 1856 aber kehrte der Eigenthümer nach Schleitheim zurück, der Stein wurde wieder hervorgegraben und gelangte seither in die Sammlung der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Wir freuen uns, diese Inschrift nun zum ersten Mal vollständig mittheilen zu können.

Sie enthält nicht mehr als drei lange Zeilen, deren erste vollständig erhalten ist, in der zweiten und dritten dagegen sind mehrere Lücken.

C . I . SPINTHER NATIONE . MAC . MILES . LEG . XI . C . P . F ||
CENT / / / / IN / / / AN / / / / / XXXIV / / / D . XIII ||
HIC SITUS EST / / / / H . F . C . || ||

Caius Julius Spinther, natione Macedo, miles legionis undecimae Claudiae Piaefidelis, Centuriae (der Name des Kommandanten der Centurie ist bis auf zwei Buchstaben IN erloschen), annorum XXXIV. dierum XIII. Hic situs est. Heres faciendum curavit.

Diese Inschrift stimmt in Inhalt und Form des Ausdruckes ganz mit den übrigen Grabschriften der Soldaten der eilften Legion überein, welche theils früher, theils im letzten Jahr bei Windisch unweit der neuen Reussbrücke aufgefunden und im Anzeiger mitgetheilt wurden.

Die Buchstaben sind aber nicht so schön in den Stein eingeschnitten, wie dieses auf den meisten Grabsteinen zu Vindonissa der Fall ist. In Windisch trägt überhaupt beinahe alles, was gefunden wird, den Charakter städtischer Kultur und Eleganz.

Der Stein besteht aus einer sehr mürben Sandsteinplatte, auf welcher die Aufschrift immer mehr verwitterte und an manchen Stellen ganz erloschen ist.

Schleitheim liegt an der römischen Strasse, die von Vindonissa nach Obergermanien führte und auf der Peutinger'schen Karte bezeichnet ist, wo auch die Militärstationen Vindonissa, Tenedone, Juliomagus, Brigobanne und Arae Flaviae (Rothweil) genannt werden.

Ein römischer Soldat, dessen Heimat Makedonien war, beschloss in Schleitheim seine irdische Laufbahn; wahrscheinlich ist seit der Römerzeit kein zweiter

Makedonier dort begraben worden. Damals aber standen die römischen Soldaten in der ganzen Welt zerstreut, gleich wie heutzutage die englischen.

Ich erwähne noch die seltene Abkürzung eines Gentilnamens, die auf dieser Inschrift sich findet und nur auf Inschriften der Kaiserzeit vorkommt, nämlich I für Julius. Aehnliche Beispiele gibt Dr. Henzen im 3. Bande der Inscriptiones latinae von Orelli, pag. 221.

H. M.

BERICHTE, CORRESPONDENZEN UDD NOTIZEN.

Sur l'inscription funéraire de l'an 527.

La notice qui porte ce titre dans l'Indicateur No. 4 Novembre 1856 contient l'assertion que dans les environs d'Evian on n'a trouvé jusqu'ici aucun vestige d'antiquité celtique ou romaine. Or, notre savant archéologue, Monsieur Troyon, professe depuis longtemps que les Burgondes se sont ordinairement assis sur ce qui restait des établissements romains, ce qui est tout naturel. On pouvait donc déjà présumer, que le cimetière d'Allaman — car on a bouleversé là tout un cimetière — comportait la préexistence des Romains en ces lieux. Effectivement, le fond, contenant le cimetière, s'est trouvé cacher des fondements maçonnés, et l'auteur des présentes lignes y a lui-même vu des fragments de tuiles et de mastic romain parsemés à la surface du sol. Mais il y a mieux encore: l'inscription tumulaire elle-même est taillée sur une dalle de calcaire grenu blanc des Alpes et présente une moulure dans le genre d'une corniche, ce qui montre bien, que la pièce a fait partie de quelque construction de luxe romaine.

Que cette belle contrée ait déjà été habitée bien avant les temps romains est prouvé par les pilotis, dits celtiques, d'Amphyon.

A. Morlot.

Süssbach.

Der Bach, der bei starkem Schneeschmelzen oder von langem Regenwetter durchtränktem Boden vom Birrfeld her über Hausen gegen Brugg läuft, und zwischen Brugg und Altenburg in dem tief eingeschnittenen „Volloch“ in die Aar fällt, heisst jetzt in der Umgegend und auf Karten „Süssbach“, in alten Urkunden dagegen „Schüssbach“. Woher kommt diese Veränderung des Namens in ganz deutschem Gebiete wie die der „Schüss“ bei Biel an der Grenze des Deutschen und Wälschen in „La Suze“?

St.

In manchen Dorfbännen gibt es Landgegenden, sei es Acker- oder Mattland welche Weiler heissen, ohne dass eine Spur eines ehemaligen Meierhofes vorhanden ist. Woher mag also diese Benennung kommen? Oder: was hat selbe zu bedeuten?

A. D.

Geldwesen. Landmass.

(Aus einem Urbar der Kapelle St. Leonhard bei Zürich.)

Nota quod domini de capitulo (Turic. ecclesie) habent litteram sub titulo et sigillis der Mülneren que sonat in vulgari: „das ein gulden um XVI fs. (Schilling) und III pfenning geslagen und gereitet sei.“ Annodomini. MCCCXLVI.

Item Anno dom. MCCCCXXIX ist ein gulden gangen um 32 fs.

Item Anno dom. MCCCCIII ist ein gulden gangen um III libr. (3 Pfund = 60 Schilling.)

Vinea in Waltersbach (prope Turegum) pro uno et dimidio jugere empta major est hac mensura; nam decem habet dietas, unum autem *juger sex dietarum* fore dicitur. (Ao. 1504.)

Fragen.

In der Badischen Jahrrechnung von 1644 § 11 ist der Beschluss notirt: „Von zwei Stücken Gülten, die der Kirche in Waldfrysen gehörig sind, soll die eine bleiben und der Zins jährlich bezogen, die andere, von einer Busse herrührend, mag abgelöset werden.“ Die Objecte lagen in der Grafschaft Sargans. War auf der Alp Balfries eine Kirche? Weiset die Schreibart Waldfrys auf freie Walser? P.

Das Kloster Einsiedeln hatte drei Aebte aus dem Geschlechte von Schwanden: Anselm 1234 — 1266, Peter 1270 — 1280 und Johannes 1298 — 1326. Tschudi, Hartmann und die Chronisten von Einsiedeln haben den Sitz dieses Geschlechtes in Glarus gefunden. Kopp (Gesch. der Eidg. Bünde II. 337) bemerkt, es stammen jene Aebte nicht aus dem Lande Glarus, da in Einsiedeln nur Edle aufgenommen wurden und es in Glarus keine Reichsfreie gegeben; ein Geschlecht Freier von Schwanden in Burgund sei es, dem die genannten Aebte angehören.

Diese Bemerkung wird durch eine heraldische Wahrnehmung unterstützt. Nach Tschudi (Chron. I. 230) und Hartmann zeigte das Wappen der Aebte von Schwanden im einfachen Schilde drei Sterne, die bei Tschudi schräg rechts, bei Hartmann schräg links über einander gestellt sind. Nun findet sich in Zeerleders Urkunden III. Band (Siegel) Tafel 53. No. 207. das Siegel eines Burchard von Schwanden — ohne Zweifel eines burgundischen Mannes — vom Jahr 1270 genau mit demselben Wappen wie das der Einsiedlischen Aebte bei Tschudi.

Aber welchem burgundischen Geschlechte gehörte dieses Wappen an? Darüber lässt uns das eben angeführte Urkundenwerk im Dunkeln. Denn während als Siegel eines in Urkunde 389, 538 und 689 genannten Edeln Burchards von Schwanden, vermuthlich Sohn Rudolfs (Urk. 259) und Vater Ulrichs, nachmals Hochmeister des deutschen Ordens (1283 — 1290) auf Tafel 27 Nr. 124 ein ganz von dem vorigen verschiedenes Siegel erscheint, ist unser Siegel Nr. 207 bei keiner Urkunde vom Jahr 1270 citirt. Auch für jenen zweiten Burchard von Schwanden aus stadtbernischem Geschlechte, den Urkunde 508 und 511 nennt und von welchem bei

Urkunde 389 bemerkt wird, dass er einem von dem Erstern verschiedenen Geschlechte gehöre, wird in Urk. 508 und 511 wiederum Siegel No. 124 citirt.

Einem dritten Burchard von Schwanden, Commenthur zu Buchsee 1299 (Urk. 920) scheint ein drittes, auf Tafel 68 No. 272 abgebildetes Siegel anzugehören. (?)

Welchem dieser Männer gehört das mit dem Wappen der Einsiedleräbte versehene Siegel No. 207 an? v. W.

Neueste antiquar. und histor. Litteratur die Schweiz betreffend.

Gelpke, Kirchengeschichte der Schweiz. 1r Band. Bern 1856. 8.

Jahn, A., Chronik oder geschichtliche, ortskundliche und statistische Beschreibung des K. Bern alten Theiles, in alphabetischer Ordnung. 1te Lieferung.

Streuber, Th. W., Basler Taschenbuch für 1857.

Basel im XIV. Jahrhundert. Geschichtliche Darstellungen zur fünften Säcularfeier des Erdbebens am 1. Lucastage 1356. Herausgegeben von der Basler Historischen Gesellschaft. Basel, Georg. 1856.

Kopp, E., Geschichtsblätter II. 5. Luzern.

Archiv für die Geschichte der Republik Graubündten. Herausgegeben von C. von Mohr. XV. bis XX. Heft, enthaltend des Ritters Fortunat von Sprecher Geschichte der Kriege und Unruhen in den 3 Bünden in den letzten Jahren (vor 1629). Chur, Hitz. 1855. 1856.

Planta, P. Conradin, die letzten Wirren des Freistaates der drei Bünde (1797—1799). Aus hinterlassenen Schriften von Vincenz von Planta. Chur 1857. 8.

Berner Taschenbuch für 1857 von Ludw. Lauterburg. 12.

Neujahrsblätter für 1857 :

— der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. No. XXI. Geschichte der Abtei Zürich (VIII. Band. 4tes Heft der Mittheilungen). Mit einer Innenansicht der Kirche und einem Facsimile des Stiftungsbriefes von 850. Als Beilage wird in Kürze ein Heft Urkunden erscheinen, ferner zwei neue Hefte des XI. Bandes.

— von Bern. Das Dominikanerkloster in Bern von 1269—1400. 4.

— aus der Urschweiz von H. von Liebenau. Die geschichtlichen Ursachen der Entstehung einer schweizerischen Eidgenossenschaft. Luzern. 4. (Vergl. Eidgenössische Zeitung 1857 No. 4.)

Weissenbach, Pl., Geschichte von Bremgarten als Zugabe zu den Schlussberichten über die Schulen in Bremgarten. Baden und Sarmensdorf 1850—1856. 6 Hefte. 8. (Nicht im Buchhandel.)

Chronologische Uebersicht merkwürdiger Vorfälle im K. Schwyz seit dem VII. Jahrhundert etc. sammt Verzeichniss der Landammänner seit 1201 und der Pfarrherren von Schwyz seit 1200. Bei M. Dettling, Lehrer in Rickenbach (K. Schwyz). 8.

Odalrich II., Bischof von Constanz 1110—1127, von C. B. A. Fickler. Programm des Lyceums zu Mannheim für 1856. (Vergl. Heidelberger Jahrbücher der Litteratur).

Armorial neuchâtelois. Berne, Davoine 1856. (Neuchâtel No. 18, 10. Februar 1857 und Revue Suisse December 1856.)

Bluntschli, C., Geschichte der Stadt Zürich. Fortgesetzt von J. Hottinger. Bd. III. 1. Zürich 1856.

Ämtliche Sammlung der eidgenössischen Abschiede. 8r Band. Von G. Meyer von Knonau. Zürich 1856. 4. (Der 1. Band ist vom Jahr 1839; 2—7 stehen noch aus.)

Runge, H., der Berchtoldstag in der Schweiz. Zürich 1856. 8.

Rochholz, E. L., Schweizer sagen aus dem Aargau. 1r Band. Aarau 1856. 8.

Mone's Zeitschrift für den Oberrhein VII. Band und dessen neueste Schrift: Ueber keltische Alterthümer in Baden, enthalten manches auf die Schweiz bezügliche.

Gaulleux, E. H., Histoire du C. de Vaud, 1803—1830. T. IV. faisant suite à l'Histoire du C. de Vaud par A. Verdel. 8.

Zuger Kalender für 1857 enthält eine Beschreibung des Schlosses Wildenburg. (Nach den St. Galler Litt. Blättern.)

Da nur von den uns bekannt gewordenen Schriften Anzeige gemacht werden kann, sind wir für jede Nachricht von übergangenen Werken schweizerisch-antiquarischen und historischen Inhaltes dankbar.

Die Tafel gibt eine Abbildung des Vaso antico, der im Anzeiger 1856, No. 1, pag. 11, beschrieben worden, nebst derjenigen einer alten Sculptur am Kirchthurme zu Oberwinterthur, die heilige Kümmerin vorstellend. Eine Besprechung dieses merkwürdigen Bildes wird in der nächsten Nummer folgen.